

Prävention statt Polizeigewalt und Datenhortung - Für eine progressive Innenpolitik im Bereich Fußball!

Fußball – ein Ereignis, bei dem sich wöchentlich tausende Menschen zur selben Zeit am selben Ort einfinden. Geprägt von zahlreichen Traditionen sind alle Stufen an Emotionen und Konfrontationen vorhanden. Von der Teilnehmerin eines Betriebsausflugs ins Stadion bis zum fest organisierten Ultra, der bei jedem Heim- und Auswärtsspiel mit vollem Einsatz am Start ist, ist eine große Bandbreite an Fans und gesellschaftlichen Gruppen vertreten, wobei der Anteil an Frauen und BI*PoCs wesentlich geringer ist. Und auch ist „Ultra“ nicht gleich „Ultra“, sondern jede Gruppe hat eigene Ziele, Betätigungsfelder und steht zwischen Konfliktvermeidung und aktiver Konfliktsuche. Die klassische Unterteilung in rechte Hooligans und linke Ultras ist längst überholt. Auch wenn das Austesten und teils Überschreiten von Grenzen in der Ultra-Kultur immanent ist, ist das in der Öffentlichkeit vorherrschende Bild des aggressiven, alkoholisierten und randalierenden Fußballfans pauschalisierend, stigmatisieren und trifft für große Teile der Fans gar nicht zu.

Die extreme Rechte aus dem Stadion fegen!

Genauso wie den Schal nehmen Fans auch ihre politischen Einstellungen mit ins Stadion, die eine große Bandbreite abdeckt. In einer mehr oder weniger anonymen Gruppe sinkt sogleich die Hemmschwelle für extrem rechte und menschenfeindlichen Äußerungen, seien es antisemitische und LGBTIAQ*-feindliche Beschimpfungen der gegnerischen Fans oder Deutschtümelei auf Spruchbändern. Auch gibt es in mehreren Vereinen organisierte Nazis in den Reihen der Fans. Dies zeigte sich bei einer mit Ausschreitungen verbundenen rassistischen Versammlung in Köln 2014 von „HoGeSa“ – Hooligans gegen Salafisten – mit 3.000 bis 5.000 Teilnehmer*innen. Ebenso bei dem Überfall auf den linken Leipziger Stadtteil Connewitz 2016 waren Angehörigen von Fanszenen beteiligt, die auch mit der Neonazi-Szene vernetzt waren [1].

Dagegen haben sowohl Fans als auch Verbände und Vereine Initiativen gebildet wie „Fußballvereine gegen RECHTS“. Für diese Initiativen müssen ausreichend Kapazitäten und finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Fanprojekte stärken – Vertraulichkeit sicherstellen!

Eine herausgehobene Rolle in Bezug auf Prävention und politische Bildung haben Fanprojekte. Diese fallen mit einer Zielgruppe von Fans bis zu einem Alter von 27 Jahren (rechtlich) in den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, leisten aber auch Gemeinwesenarbeit wie der Austausch mit und die Vermittlung bei Konflikten zwischen Fans, mit der Polizei oder mit dem Verein. Da lediglich mit Repressionen die Gewalt nicht zurückgegangen ist, wurden 1992, im Zuge des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS), die Fanprojekte geschaffen, und zu je einem Drittel vom DFB, Kommunen und Ländern getragen. Diese haben die Aufgabe Jugendliche in ihrer Lebenswelt abzuholen und in ihrer Identitätsbildung zu unterstützen. Konkret begleiten Fanbetreuer*innen die Fans bei Heim- und Ausweisspielen. Darüber hinaus werden konsumfreie Räume zur Verfügung gestellt und Aktivitäten wie Lagerfeuer oder Sport, oder kreative Programme sowie Workshops zu gesellschaftlichen Themen angeboten.

Allerdings sind Fanprojekte chronisch unterfinanziert und -besetzt. Laut des KOS-Leiters Michael Gabriel sei höchstens ein Zehntel der Projekte mit dem wunschgemäßen Jahresetat von 180.000 Euro ausgestattet. Insgesamt würden jährlich circa sechs Millionen Euro für die Sozialarbeit aufgewendet [2]. Für eine langfristig ausgelegte und nachhaltige Arbeit braucht es finanzielle Sicherheit von Seiten der Länder, Kommunen und des DFB und schlicht mehr Geld. Dem gegenüber stehen rund 100 Millionen Euro, die Polizeieinsätze im Fußball laut Innenministerkonferenz in der Saison 2009/2010 gekostet haben. Hier wird deutlich, dass auf präventiver Arbeit noch eine viel zu geringe Priorität liegt.

Für junge Fans spielt der Fußball oft eine herausragende Rolle in ihrem Leben. Fanbetreuer*innen werden für sie oft zu Bezugspersonen, was durchaus beabsichtigt ist. Daher ist es unerlässlich, dass Gesagtes vertraulich bleibt. Professionelle Sozialarbeit fußt generell auf Vertrauen, welches allerdings gebrochen wird, wenn Mitarbeiter*innen als Zeug*innen vor Gericht vollumfänglich aussagen müssen. Das kann auch den Bruch mit der ganzen Fanszene zur Folge haben. Auch Durchsuchungen von Fanprojekten, wie dem Dresdener Fanprojekt 2017, können für junge Fans fatale Auswirkungen auf ihr Sicherheitsempfinden haben. Damit Vertraulichkeit gewährleistet werden kann, fordern wir als Grüne Jugend Bayern ein Zeugnisverweigerungsrecht für Fanbetreuer*innen nach § 53 StPO, wie es jetzt schon für Sucht- und Schwangerschaftsberatungsstellen gilt.

Grundrechte im Stadion sicherstellen

Diese Verschwiegenheit ist besonders wichtig, weil Fans bei jedem Spiel mit der Polizei in Kontakt treten und es regelmäßig zu Personenkontrollen, Konfrontationen und Einschränkungen, z. B. der Bewegungsfreiheit bei Auswärtsspielen, kommt. In keinem anderen Bereich gibt es so große und regelmäßig stattfindende Polizeieinsätze. Deshalb, und aufgrund des Stereotyps „des Fußballfans“, sind Fußballspiele ein Probierfeld der Innenpolitik und der Polizei. Das heißt, dass was an Fußballfans ausprobiert wird, wird später oft bei Demonstrationen umgesetzt. Im Champions-League-Finale 2017 in Cardiff wurden alle 75.000 Zuschauer mit Hilfe einer automatischen Gesichtserkennung seitens der Polizei Wales überprüft und der Verein Brøndby Kopenhagen setzt seit 2019 als erster Verein diese Technik ein [3]. Bei Ligaspielen in Deutschland ist der Einsatz dieser Technik zwar aufgrund von hiesigen Datenschutzbestimmungen zwar unwahrscheinlich, allerdings lief 2017 über ein Jahr ein Pilotprojekt zur automatischen Gesichtserkennung am Berliner Bahnhof „Südkreuz“, nach dessen Abschluss Bundespolizei und Innenministerium angekündigt haben, diese Technik häufiger nutzen zu wollen. Zudem ist Videoüberwachung mit superhochauflösenden Kameras, die einzelne Personen selbst aus über 100 Meter Entfernung noch scharf fokussieren, Standard. Ebenso werden Fans mit überzogenen Gesetzen wie §113, 114 StGB, der sog. „tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte“, der auch ohne Erfolg mit drei Monaten Mindeststrafe einhergeht, konfrontiert. Ein weiteres Beispiel ist der Vorwurf des „Landfriedensbruch“ nach §125 StGB. Dieser wurde auch gegen einen Fan erhoben, der sich in einer Menge an teils gewalttätigen Fußballfans passiv verhalten hat – letztendlich wurde dieser freigesprochen [4].

„Gewalttäter Sport“ oder doch nur zur falschen Zeit am falschen Ort

In Hinblick auf Repression gegen Fußballfans spielt die seit 1994 existierende, bundesweite Datei „Gewalttäter Sport“ die von der ZIS (Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze) in Düsseldorf verwaltet wird, eine zentrale Rolle. Denn neben Fans, die wirklich Gewalttaten begangen haben, werden dort auch persönliche Daten von Personen gespeichert, die im Umfeld eines Fußballspiels einer Personalienfeststellung unterzogen wurden oder einen Platzverweis erhalten haben. So hat die Dortmunder Polizei 2017 bei einem Revierderby 700 Fans wegen einer „konspirativen Anreise“ in die Datei eingetragen und, bevor es zu einem Gerichtsverfahren gekommen ist, wieder gelöscht [5]. Mehr als ein Drittel der Einträge in die Datei, haben nichts mit physischer Gewalt zu tun haben [6]. Auch bei einem Freispruch werden Fans hieraus nicht automatisch gelöscht, wodurch auch unschuldigen Fans das Stigma des „Gewalttäters“ aufgedrückt wird. Sogar in Zeiten

der Pandemie, in denen es nur Geisterspiele gab, sind über 1.000 Neueinträge erfolgt. Dabei kann die Polizei mehr als 50 Daten und Details zu Personen speichern, wie z. B. Schuhgröße, Sprachmerkmale und Funktionen in Fangruppen [7]. Diese Daten bleiben in der Regel bis zu fünf Jahre gespeichert und werden auch im Zuge von internationalen Veranstaltungen mit anderen Ländern geteilt. Darüber informiert wird man als Betroffene*r allerdings nicht. Diese Intransparenz und willkürliche Datensammlung kritisieren wir aufs schärfste. Im Koalitionsvertrag ist eine Reform der Datei „Gewalttäter Sport“ bezüglich Rechtsstaatlichkeit, Löschfristen, Transparenz und Datenschutz vereinbart, die wir begrüßen und für dringend notwendig erachten.

Außerdem gibt es in den meisten Ländern noch SKB-Dateien, welche zunächst geheim geführt wurden und einzig durch Anfragen der Öffentlichkeit bekannt wurden. Das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen hat daher auf die Klage einer in dieser Datei gespeicherten Fußball-Anhängerin entschieden, dass die Speicherung der personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe rechtswidrig war [8]. In Bayern enthält diese Datei mit dem Namen "EASy Gewalt und Sport", die 2016 durch eine Anfrage der Grünen bekannt wurde, sogar mehr Personen als die bundesweite Datei [9].

Da in diesen Dateien Unmengen an Daten über Fans gesammelt werden ohne dass Mindeststandards an Datenschutz und Persönlichkeitsrechten eingehalten werden und diese Datei durch Bagatellen nicht einmal zur Verfolgung von Gewalttaten geeignet ist, gehören sowohl die bundesweite Datei „Gewalttäter Sport“ als auch die bayerische Datei „EASy Gewalt und Sport“ abgeschafft.

Polizeigewalt beenden!

Wie auch bei Polizeieinsätzen in anderen Bereichen, wie z. B. Demonstrationen, erfahren Fußballfans Polizeigewalt und haben im Nachhinein fast keine Chance gerichtlichen Erfolg zu erzielen, denn in Stadien stehen Fans oft Reihen von uniformierten, voneinander nicht unterscheidbaren USKlern gegenüber. In einem derartigen Fall klagten sich zwei von Polizeigewalt betroffene Fans durch alle Instanzen. 2017 sprach ihnen der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Entschädigung in Höhe von 2000€ zu und stellte ein Verstoß gegen das Folterverbot fest [10]. Die Fans sahen sich bei einem Spiel zwischen dem FC Bayern München und dem TSV 1860 ohne Grund von der Polizei mit Schlagstöcken und Pfefferspray angegangen. Eine Anklage wurde nie erhoben, die USK-Beamten trugen einheitliche Overalls, Helme mit Visier und konnten nicht identifiziert werden. Dazu kam, dass die Ermittlungen von Kolleg*innen geführt wurden und dabei wichtige Videoaufnahmen verschwanden und Zeugen nicht vernommen wurden. Daher bekräf-

tigen wir unsere Forderung, eine Kennzeichnungspflicht mittels pseudonymisierter Kennzeichen sowie eine unabhängige an das Parlament angegliederte Ermittlungsstelle zu schaffen.

Quellen:

[1] <https://taz.de/Rechtsextreme-Fussballfan-Gruppierungen/!5531631/>

[2] <https://www.zeit.de/sport/2011-04/dfb-fanarbeit-fanprojekte-dfl/seite-2>

[3] <https://www.deutschlandfunk.de/fussball-gesichtserkennung-ueberprueft-stadionbesucher-100.html>

[4] <https://ht-anwaelte.de/strafrecht/fussballfans-kein-landfriedensbruch-bei-blosser-zugehoerigkeit-zu-einer-gewaltbereiten-menge/>

[5] <https://www.deutschlandfunk.de/konflikte-zwischen-polizei-und-fussballfans-weiter-100.html>

[6] <https://www.sportschau.de/fussball/fans-polizei-datenbanken-bayern100.html>

[7] <https://netzpolitik.org/2017/von-der-schuhgroesse-bis-zum-dialekt-was-die-polizei-alles-in-der-datei-gewalttaeter-sport-abspeichern-darf/>

[8] <https://www.deutschlandfunk.de/bundesliga-geheime-datensammlungen-der-polizei-100.html>

[9] <https://www.sportschau.de/fussball/fans-polizei-datenbanken-bayern100.html>

[10] <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/urteil-am-menschengerichtshof-watschnfuer-die-muenchner-polizei-1.3743073>